

GEFAHRSTOFFBEZEICHNUNG**SOLUFRESH Fresh Sea (Toilette)**

Gefährliche Inhaltsstoffe: Ethanol (vgl. Ethylalkohol), Oxiran, 2-Methyl-, Polymer mit Oxiran, mono(2-Propylheptyl) ether, Dipenten; Limonen

GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT

Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
Enthält Octahydro-2,3,8-tetramethyl-2-naphtylethan-1-on, Linalylacetat. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.
Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber dem Menschen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltsstoff die Kriterien erfüllt.
Es liegen keine Informationen vor.
Wassergefährdungsklasse: schwach wassergefährdend
Reaktivität: Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.
Chemische Stabilität: Das Produkt ist bei Lagerung bei normalen Umgebungstemperaturen stabil.
Unverträgliche Materialien: Es liegen keine Informationen vor.
Gefährliche Zersetzungsprodukte: Es sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.
Wassergefährdungsklasse: schwach wassergefährdend

SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN

Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
Inhalt/Behälter einer geeigneten Recycling- oder Entsorgungseinrichtung zuführen.
Hinweise zur allgemeinen Industriehygiene: Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Hautschutzplan erstellen und beachten! Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände und Gesicht gründlich waschen, ggf. duschen. Bei der Arbeit nicht essen und trinken. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.
Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.
Hinweise zum sicheren Umgang: Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich.
Zusammenlagerungshinweise: Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich.
Spezifische Endanwendungen: Geruchsneutralisator
Atemschutz: Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen. Kombinationsfiltergerät: A (braun)
Handschutz: Beim Umgang mit chemischen Arbeitsstoffen dürfen nur Chemikalienschutzhandschuhe mit CE-Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer getragen werden. Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären.

Geeignetes Material: Butylkautschuk
Durchbruchzeit: 480 min
Dicke des Handschuhmaterials: > 0,5 mm
Geeigneter Augenschutz: Korbbrille. Dicht schließende Schutzbrille. (DIN EN 166)
Körperschutz: Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.
Handschutz: Beim Umgang mit chemischen Arbeitsstoffen dürfen nur Chemikalienschutzhandschuhe mit CE-Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer getragen werden. Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten

Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären.

Geeignetes Material: Butylkautschuk

Durchbruchzeit: 480 min

Dicke des Handschuhmaterials: > 0,5 mm

Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten (§ 22 JArbSchG).

VERHALTEN IM GEFAHRFALL

Feuerwehr:

112

Geeignete Löschmittel: Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. alkoholbeständiger Schaum, Kohlendioxid (CO₂), Trockenlöschmittel, Wassersprühstrahl.

Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich

Wassersprühstrahl einsetzen. Gase/Dämpfe/Nebel mit Wassersprühstrahl

niederschlagen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die

Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung:

Für ausreichende Lüftung sorgen. Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Kontakt

mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Produkt nicht unkontrolliert in

die Umwelt gelangen lassen. Bei Gasaustritt oder bei Eindringen in Gewässer, Boden

oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder)

aufnehmen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

Nicht für Notfälle geschultes Personal: Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

Personen in Sicherheit bringen. Ggf. Rutschgefahr beachten. Schutzausrüstung:

Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen. Notfallpläne:

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Einsatzkräfte: Persönliche Schutzausrüstung tragen (siehe Abschnitt 8).

Für Rückhaltung: Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder,

Universalbinder) aufnehmen. Aufgenommenes Material gemäß den örtlichen

behördlichen Vorschriften entsorgen. Bei nicht eindämmbaren größeren Mengen örtliche

Behörden verständigen.

Für Reinigung: Mit viel Wasser waschen.

ERSTE HILFE



Arzt:

112

Nach Einatmen: Für Frischluft sorgen. Arzt anrufen.

Nach Hautkontakt: Mit reichlich Wasser abwaschen. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife.

Nach Augenkontakt: Bei Augenkontakt die Augen bei geöffneten Lidern ausreichend

lange mit Wasser spülen, dann sofort Augenarzt konsultieren.

Nach Verschlucken: Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

Allgemeine Hinweise: Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

SACHGERECHTE ENTSORGUNG

Lokale Entsorgungsvorschriften: Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Sachgerechte Entsorgung / Verpackung: Mit reichlich Wasser abwaschen. Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden.

Entsorgungsverfahren: Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Verpackung: Mit reichlich Wasser abwaschen. Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden.

SONSTIGES

Diese Betriebsanweisung muss noch den örtlichen Gegebenheiten angepasst werden.

Stand: 06.11.2025

Nr.: 100539-BA

Datum:

Unterschrift: